

Einigung auf Agrar-Stichtag

Innsbruck – Die schwarz-grüne Landesregierung und der Tiroler Gemeindeverband haben sich am Mittwoch auf die vom Verfassungsgerichtshof geforderte Neuregelung beim Stichtag geeinigt. Die Gemeinden können künftig bis zum Jahr 1998 zurück Ausschüttungen von Gemeinde-

gutsagrargemeinschaften an ihre Mitglieder zurückfordern. Bei den Teilwäldern wird eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung ermöglicht, indem die betroffenen Eigentümer ein Anteilsrecht erhalten und ihre bisherigen Ansprüche nicht geschmälert werden. *(TT)*



Gemeinden können künftig un gerechtfertigte Ausschüttungen bis 1998 zurückfordern. Foto: Mühlanger